

Michael Schwegler
Bahnhofstraße 22
02994 Bernsdorf

Wiednitz, den 09.07.20226

Az: 648 C 55/26 Amtsgericht-Harburg

Vorgang: Schreiben des Amtsgericht Hamburg-Harburg vom 26.05.2026 an die vom Landgericht Hamburg bestellte Zwangsverwalterin und Freimaurerin Elke Oehlich-Schneider der Bit-Huus GmbH in Hamburg, Großer Schippsee 42 in 21075 Hamburg.

Hier: Meine Einlassungen an die Richterin Prüsse als **Nebenintervenient** in der Sache 648 C 55/26.

Zunächst stelle ich fest, dass mich persönlich diese in dem Verfahren 648 C 55/25 mir aufgezwungene [Freimaurerin Elke Oehlich-Schneider](#) in Telefonaten, die ich mit ihr kurz nach dem massiven Wasserschaden im Haus führte, mehrfach belogen hat. Noch wenige Stunden zuvor flutete eiskaltes in den Kupferrohren im Obergeschoss des Hauses stehendes Heizungswasser und Dank eines elektrischen Durchlauferhitzers heißes Leitungswasser das Wohnhaus vollständig, beginnend vom Obergeschoss des Hauses Ehestorfer Weg 173 und hat Vieles und selbst die Lackschichten der alten Holtüren zerstört. Noch warm lief es aus dem Haus in den Garten und auf den Vorplatz. Näheres führe ich gerne persönlich vor Gericht aus, sofern mir freies Geleit von Seiten des Amtsgericht Hamburg-Harburg schriftlich zugesichert wird, denn, wie [der Fassadenkratzer](#) im Internet behauptet verarbeitet Hamburg auch Daten zu politischen Meinungen und weltanschaulichen Überzeugungen. Das träfe auf mich zwar nicht zu, denn als Landesbeamter im Schuldienst der Freien und Hansestadt Hamburg verbot ich mir selber stets jede politische Meinung und die Tatsache, dass die Erde keinem Menschen gehört, sondern allein eine Sache Gottes ist, könnte jeder, der diese einfache Feststellung versteht, vorbehaltlos mittragen, der noch seine sieben Sinne trotz dem politischen Schwachsinn einer Weltherrschaft, also den Überlegungen zu einem sogenannten „deep state“, den es nie geben wird, falls sich meine Überzeugungen bewahrheiten.

In einem Beschluss aber des Amtsgerichts Hamburg-Harburg, unterzeichnet von Arne Lund, Richter am Betreuungsgericht Hamburg-Harburg vom 9.06.2026, wurde mir als Betroffener Michael Schwegler, geboren am 15.09.1950, Ehestorfer Weg 173, 21075 Hamburg, der Verfahrenspfleger Arash Dadkhan-Tehani, Wendenstraße 23-29, 20097 Hamburg, als Zwangspfleger auf's Auge gedrückt. Mit Beschluss des Amtsgericht Hamburg-Harburg - Abteilung 679 – wurde mir wohl, in der Verantwortung des Direktors des Amtsgerichts, dem Richter Dr. Schwill, ein Gutachten mitgeteilt, das ein gewisser D.M. Simmons durchführen muss, weil dieser mit der Erstellung des Gutachtens unter der Maßgabe, dass im Gutachten von einer „**zusammenfassenden Darstellung des Akteninhalts und des erteilten Auftrags**“ abzusehen ist, dies ordentlich verfügt wurde. Das empfinde ich allerdings als eine Methode, die der freiheitlichen Grundordnung des Grundgesetzes vom 8. Mai 1949 eklatant widerspricht und ich dieses Schreiben auch an die Richterinnen und Richter Ott, Härtel und Spinner nachsenden werde.

Meine am 06.07.2026 eingereichte Verfassungsbeschwerde unter dem Aktenzeichen 1 BvR 1174/26, die von den genannten Richterinnen und Richtern noch nicht zur Entscheidung angenommen wurde, muss vollständig begründet werden, damit die Richterinnen und Richter sich meiner annehmen. Mit einer Begründung gemäß 3 93a BVerfGG in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 1993 (Gbl I S. 14739) am 10. Juni 2026 wurde einstimmig beschlossen, dass „die Verfassungsbeschwerde [zunächst] nicht zur Entscheidung angenommen“ wird, ich aber mit einer ausführlichen Begründung nicht aufgeben werde und mit den unglaublichen Urteilen des Landgerichts Hamburg vom 10.06.2026 innerhalb der mir gewährten Frist von 4

Wochen noch einmal das Verfahren, das zwar unanfechtbar entschieden wurde, noch einmal neu aktuell angestoßen habe.

Die Methode des Richters Lund verweist auf ein Gedankengut hin, das einer Gestapo im ehemaligen Dritten Reich der 3. Phase in der Epoche des Faschismus unter den Nationalsozialisten in Deutschland gleicht und auch, wenn es nur Stasi-Methoden sein sollten: Ich verlange Garantien. Falls ich keine Garantie des freien Geleits von der Innenbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg schriftlich bekomme, werde ich mein Recht als Nebenintervenient dem Verfahren 648 C 55/25 am Amtsgericht Hamburg-Harburg beizutreten, nur in schriftlicher Form und ohne das Stadtgebiet von Hamburg zu betreten, wahrnehmen.

Insofern erkläre ich hiermit, dass ich dem Zivilverfahren vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg als Nebenintervenient zumindest in schriftlicher Form beitrete.

Dies ist schon deshalb notwendig, da die vom Landgericht bestellte Bit-Huus GmbH mit ihrem Geschäftsmodell lediglich bis zu einem Betrag der hinterlegten 25.000 € haftet und sich bei den von ihr ohne einen Beschluss der Wohnungseigentümer sich das Geschehen in den vergangenen 5 Monaten zu einem lukrativen Immobiliengeschäft entwickeln könnte. Sie versteht vermutlich mit Unterstützung der Rechtsprechung in Hamburg sehr viel über die Chancen unserer Klageabwehr.

Hierzu schreib sie: „Sehr geehrte Frau Schwegler, sehr geehrter Herr Schwegler, bitte nehmen Sie angehängten Schriftwechsel zur Kenntnis und bitte leiten Sie diesen ggfs. an Ihren Anwalt weiter. **Aus meiner Sicht gibt es keine Argumente**, mit denen man sich gegen die Klage verteidigen kann, bitte veranlassen Sie ggfs. erforderliche Schritte. Mit freundlichen Grüßen Elke Oehlich

Unabhängig davon stelle ich nüchtern fest, dass diese Freimaurerin mit der ungerechtfertigten Abbuchung von Verwaltergebühren über mindesten 535,50 € gegen das Gebot der Aufrichtigkeit verstoßen hat, falls ich von einem Beginn der Zwangsverwaltung ab dem 01.03.2026 ausgehen kann. Eine ausführliche Begründung erfolgt ggf. mündlich am Verhandlungstag oder schriftlich falls gewünscht.

Mit den Kontoauszügen der Volksbank, die mir als Fotos von Freunden zugeleitet wurden, wird deutlich, dass ein Strafverfahren gegen diese Freimaurerin notwendig wird, um weitere Abbuchungen zugunsten des Unternehmens SVT zu unterbinden, bei der auch ihre Nichte beschäftigt ist.

In nur als zynisch zu bezeichnender Email an meinen derzeitigen Pensionsbetreiber, mein Mieter Manfred Strebl in Wiednitz, schreibt diese bekennende Freimaurerin wörtlich an Herrn Strebl: „Ist die GdWE (die Eigentümergemeinschaft) der Auftraggeber für Ihre Tätigkeiten gewesen? Mir liegt keine Auftragserteilung vor, bitte reichen Sie diese gegebenenfalls nach. Gerne würde ich Ihre Rechnungen bezahlen. Aber ohne einen nachweislichen Auftrag der Eigentümergemeinschaft darf ich das gar nicht. Bitte lassen Sie uns dazu telefonieren, allerdings sind wir bis zum 22. Juli im Urlaub und nur im Notfall zu erreichen. Mit freundlichen Grüßen Elke Oehlich.“

Sie vergaß hinzuzufügen „Freimaurerin und zum Schweigen verpflichtete Betrügerin“ und in welchem Jahr ihr Urlaub endet, schrieb sie natürlich auch nicht.

Die Rechnung an die Geschäftsführerin der Bit-Huus GmbH wurde ihr bereits am 20.04.2026 von Herrn Strebl schriftlich zugestellt. Der Rechnung lag ein Angebot der Partnerfirma SVT für die für gleichen Tätigkeiten, die mein Mieter der bestellten Zwangsverwalterin anbot, weil er der Fachmeinung war, dass er das über 20.910,30 € kalkulierte STO-Angebot dieser selbstherrlichen Hausverwaltung deutlich günstiger anbieten könne und weil jeder in einem derartigen Schadensfall erst einmal gehalten ist, die Kosten für die Wiederherstellung des Wohnungseigentums so niedrig wie möglich zu halten. Er veranschlagte weniger als die Hälfte für die selben Leitungen. Es hat noch überhaupt keine Beschlüsse gemeinsam mit den Wohnungseigentümer gegeben und das weiß diese Hausverwalterin.

Und sie weiß auch, dass ich auf keinen Fall der Abbuchung von Geldern für den Leitungswasserschaden jemals zustimmen werde, der nach meiner Überzeugung bewusst von den Miteigentümern Frau Paul und Herrn Queling herbeigeführt wurde. Nur so kann ich die Weigerung der Haftpflichtversicherung der Deutschen Industrie verstehen, die mir mitteilte, dass nach ihren Geschäftsbedingungen dieser Leitungswasserschaden nicht versichert ist.

Der Bauleiter Herr Lühmann von der Firma SVT wurde nicht von der am 24.02.2026 zuletzt stattgefundenen außerordentlichen Eigentümerversammlung benannt. Die Vollversammlung der GdWE Ehestorfer Weg 173 bestimmte den Architekten, Diplomingenieur und Sachverständigen Frithjof Höltge namentlich zum Bauleiter, befristet bis zum Ende der Trocknungsphase nach dem massiven Wasserschaden im Gebäude. Er genießt das Vertrauen der Mehrheit der Wohnungseigentümer.

Diese 20.910.30 € hätten bei Annahme des Angebots von SVT gerade noch überwiesen werden können, falls auch das Festgeldkonto, auf dem die Kosten für ein neues Dach angespart werden aufgelöst und damit das Konto der GdWE Ehestorfer Weg 173 restlos geplündert wäre.

Dies könnte reichen für eine erste Klarstellung gegenüber dem Amtsgericht Hamburg-Harburg.

Darf ich nach Hamburg wieder einreisen, ohne dass die Polizei mich festnehmen könnte, wie am 15.12.2025 am Ehestorfer Weg 173 dies nach Überprüfung meines Ausweises hätte geschehen können? Nur wenige Tage zuvor wurde mir die Festnahme von den PolizeibeamtInnen Fok und Stoink, Aktenzeichen 046/5A/727436/2025, angedroht und nur meine Beharrlichkeit rettete mich, dass ich mich auf der Treppe vor unserem Haus auf unserem Privatgrundstück befand und deshalb nicht eine Nacht in einer der Zellen beim PK46 in Hamburg-Harburg verbringen musste.

Insgesamt 5 Beamte des PK46 in Hamburg-Harburg rückten wenige Tage später ab 8 Uhr in der Früh zunächst mit 2 Polizeibeamten an, um unter dem tätowierten Obergerichtsvollzieher Marco Kultscher als Anführer dieser Polizeiaktion, die gegen 9 Uhr um 3 weitere Polizeibeamten noch verstärkt wurde, um die Demontage des Gasdruckminderers „im rot umrandeten Raum“ durchzuführen. Das Betreten des rot umrandeten Kellerraumes hatte der Amtsrichter Dr. Flindt ausdrücklich in seinem Beschluss von 27.11.2025, Az.: 648 C 187/25, untersagt und galt noch am 15.12.25. Später wurde sein Beschluss von der Richterin Zanner am Landgericht Hamburg buchstäblich kassiert. Was für Zustände in der Freien und Hansestadt Hamburg?

Ich traue der Obrigkeit nicht und immer wiederhole ich die Aussage, die die Politikwissenschaftlerin Hannah Arendt zugeschrieben wurde: „Es ist nicht das Recht des Menschen, der Obrigkeit zu folgen“; sie hätte es aber kürzer ausdrücken können, indem sie auf eine klare Absage des Briefes an die Römer des Verräters Paulus aus Tarsus an der Sache Christ bestanden hätte.

P.S. Zur Begrifflichkeit:

Der Fall des Asylbewerbers Oury Jalloh, der bis heute auch nach zwei Landgerichtsprozessen nicht als aufgeklärt abgeheftet werden kann, verweist mich auf die „Macht der Ohnmächtigen“, wie diese der im Dritten Reich von dem deutschen Juristen und Mitorganisator des Holocausts Roland Freisler, der es mit rund 2400 Todesurteilen bis zum Präsidenten des Volksgerichtshofes für politische Strafsachen schaffte und in Abwesenheit den Katholiken und Schriftsteller Edzard Schaper diesen ebenfalls verurteilte, ist mir sein Werk „Macht der Ohnmächtigen“ zum Leitfaden geworden. Er überschrieb sein Erstes Buch über die „Freiheit des Gefangenen mit Johannes XVI, 33: **„In der Welt habt ihr Angst“**.

Ich habe keine Angst in der Welt, aber ich sehe mich heute besser vor.

Wie sagte es zu Beginn der orangenen Revolution der Ukrainer Ivan Bubenichik? „Also drehte sich Gott um, also war es getan.“ Und heute am 08.07.2026 sollten wir auf Pete Hegseth in die USA des Immobilienmaklers Donald Trump schauen. Auch Pete Hegseth ist tätoviert, wie Ivan Bubenichik und viele Menschen heute tätoviert sind und hat sich einen ähnlichen Leitspruch mit *Deus vult* auf den Arm tätowieren lassen. Für ein „Deus lo vult“ war vermutlich kein Platz mehr auf seinem muskulösen linkem Oberarm.

Ich aber verweile beim Psalm 23 und weiß was Gott tut, das allein ist wohlgetan.